

NEIN ZUM HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN DER EU MIT CHILE

Das Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Chile steht kurz vor **Abstimmung im Ausschuss für Internationalen Handel bzw. im Plenum des Europäischen Parlaments**. Das Abkommen wurde im Dezember 2023 im Rat angenommen und soll nun im Europäischen Parlament beschlossen werden. Das Rahmenabkommen und der Investitionsschutz müssen anschließend noch von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Die Bundesarbeitskammer (AK) und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) sprechen sich gegen das Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Chile aus.

Die EU-Kommission hat Ende 2020 die Neuausrichtung der EU-Handelspolitik eingeleitet, um im Sinne des europäischen Grünen Deals auch die Außenhandelstätigkeit eng mit den EU-Klimazielen zu verknüpfen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Klimakrise sowie zur Verbesserung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards geleistet werden. Doch das Abkommen mit Chile, das aus einem Rahmenabkommen und einem interimistischen Handelsabkommen besteht, weist erhebliche Schwächen auf, die die genannten Ziele gefährden und aus Arbeitnehmer:innensicht problematisch sind.

SCHWACHES, ZAHNLOSES NACHHALTIGKEITSKAPITEL

Das Handelsabkommen beinhaltet ein Nachhaltigkeitskapitel, das grundlegende Arbeits-, Umwelt- und Klimastandards absichern und verbessern soll. Es zielt auf die Einhaltung, Umsetzung und Anwendung internationaler Verpflichtungen wie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder des Pariser Klimaabkommens ab.

Allerdings unterliegt dieses Kapitel nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsverfahren des Abkommens und dessen Durchsetzungsmechanismus, sondern bedient sich einer Art Moderationssystem. Bei diesem kann als letzte Möglichkeit ein Expertenpanel einen Bericht mit Empfehlungen erstellen. **Anders als es der neue Ansatz der EU-Kommission zu Nachhaltigkeitskapiteln vorsieht, können Verstöße nicht sanktioniert und die angestrebten Standards nicht durchgesetzt werden.**

Auch wenn in einem Zusatzprotokoll die Überprüfung des Nachhaltigkeitsansatzes in Aussicht gestellt wird und die Möglichkeit für die Verankerung von Sanktionen vorgesehen ist, gibt es nach Gewährung von Handelszugeständnissen infolge des Inkrafttretens des Abkommens keinen wirksamen Hebel, um einen entsprechenden Durchsetzungsmechanismus bei

Verstößen zu verankern. Das Nachhaltigkeitskapitel ist damit zahnlos und ineffektiv.

AUSBEUTERISCHE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN EXPORTWIRTSCHAFT

Die chilenische Bevölkerung benötigt bei der Durchsetzung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen Unterstützung. Chile steht bereits seit Jahren aufgrund prekärer und gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen sowie negativer ökologischer Auswirkungen in diversen Wirtschaftsbereichen, die auf den Export ihrer Güter ausgerichtet sind, in der Kritik.

In der landwirtschaftlichen Exportwirtschaft sind vor allem Saisonarbeiter:innen, die in der Erntezeit von großen Agrarbetrieben angeheuert werden, mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen konfrontiert:

viel zu niedrige Löhne, die keine Existenzsicherung bieten, überlange Arbeitszeiten sowie fehlende soziale Absicherung stehen auf der Tagesordnung. Kinderarbeit ist ebenso dokumentiert wie Landraub und damit verbundenen Konflikte mit der indigenen Bevölkerung.¹

Darüber hinaus werden in der chilenischen Landwirtschaft im großen Stil Pestizide eingesetzt, die in der EU verboten sind, aber von europäischen Firmen ins Ausland verkauft werden. Die Folge sind schwere gesundheitliche Probleme aufgrund von Vergiftungen sowie steigende Krebsraten nicht nur bei den Landarbeiter:innen, sondern auch bei der Bevölkerung vor Ort. Die negativen Effekte des Einsatzes gesundheitsschädlicher Pestizide zeigt sich darüber hinaus an einem überproportional hohen Prozentsatz von Kindern mit Missbildungen.

Trotz dieser hinlänglich bekannten Missstände² wird durch das Abkommen die Ausfuhr von Pestiziden nach Chile, die in der EU verboten sind, nicht unterbunden. **Mit dem Import von Obst und Gemüse aus Chile landen pestizidbelastete Lebensmittel auch auf unseren Tellern und deren Anteil soll infolge des Abkommens noch gesteigert werden.**

Das Handelsabkommen mit Chile sieht weder vor, dass vor Gewährung von Handelszugeständnissen die dokumentierten Missstände behoben sein müssen, noch gibt es einen Durchsetzungsmechanismus bei Verstößen gegen die im Vertrag festgeschriebenen Standards. Die Nachhaltigkeitsbestimmungen des EU-Chile-Abkommens werden etwa Beschäftigte nicht dabei unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

VERSCHÄRFUNG DER SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN PROBLEME IM BERGBAU

Als Land mit reichlich Rohstoffvorkommen ist Chile für die EU ein wichtiger Handelspartner. Chile ist einer der größten Kupfer-Exporteure weltweit, produziert steigende Mengen Lithium und fördert aktiv die Produktion von Wasserstoff/Ammoniak für den Export. Der Bergbau gehört allerdings zu den Branchen mit den gefährlichsten und ausbeuterischsten Arbeitsbedingungen mit einer hohen Zahl an registrierten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen weltweit.³

So sind auch in Chile die Löhne niedrig und der Arbeitsschutz meist schlecht, sodass es vielfach zu Unfällen kommt, etwa im Kontakt mit

giftigen Chemikalien oder bei Grubenunglücken⁴. Insbesondere beim chilenischen Lithiumabbau mehren sich außerdem Berichte über die Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit. Überdies werden beim Rohstoffabbau in Chile auch Kinder eingesetzt.

Zudem sind mit dem Abbau von Rohstoffen massive Eingriffe in die Natur sowie negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung verbunden. Der Bergbau ist wasserintensiv, erfordert zum Teil giftige Chemikalien und kann so die Trinkwasserversorgung der Bewohner:innen gefährden. **Ständige soziale Konflikte im Bergbau** zwischen Staat, Unternehmen, Bewohner:innen, Bäuer:innen und indigenen Gemeinschaften **zeigen, dass in Fragen von Zwangsumsiedlungen, Zugang zu Wasser, gesundheitlichen Folgen und bezüglich Kinderarbeit noch kein ausreichender Schutz besteht.**

Beispielsweise schwelt im Tal von Putaendo seit Jahren der Konflikt um Kupferabbau. Der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Planung und die befürchteten Auswirkungen wie Wassermangel, Luftverschmutzung und Erdbeben führten zu Widerstand in der Bevölkerung, den die Regierung mit hoher Militärpräsenz beantwortete.

EINSEITIGE ROHSTOFFINTERESSEN DER EU GEFÄHRDEN NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Das Abkommen trägt den Problemen im Bergbausektor nicht ausreichend Rechnung, sondern ist einseitig darauf ausgerichtet, ein möglichst hohes Rohstoffangebot für die Europäische Union zu garantieren. **Die enorme europäische Nachfrage nach Rohstoffen wird zum weiteren Ausbau des Bergbaus führen und damit viele der Probleme weiter verschärfen.** Verweise auf notwendige Nachhaltigkeitsstandards, Nachhaltigkeits-Kooperationen und Umweltverträglichkeitsprüfungen sind im Abkommen nur vage formuliert und bringen keine rechtlich durchsetzbaren Verbesserungen. Die unverbindlichen Bestimmungen und Willensbekundungen zur Nachhaltigkeit reichen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bei Weitem nicht aus.

Darüber hinaus betont die Europäische Kommission, dass sie mit rohstoffreichen Ländern neue Arten der Partnerschaft eingehen wolle, die diesen auch den Aufbau eigener Wertschöpfung ermöglichen. Leider steht das EU-Chile-Abkommen diesem begrüßenswerten Ziel diametral entgegen. Durch das Verbot von Exportbeschränkungen und das weitgehende Verbot bevorzugter Preise für die inländische Weiterverarbeitung von Rohstoffen wird verhindert, dass Chile eigene Verarbeitungsindustrien aufbaut und so wirtschaftliche Entwicklung über die Rolle des reinen Rohstofflieferanten hinaus stattfindet. Das Verbot von Exportmonopolen verunmöglicht es Chile zudem, sich durch Lagerhaltung oder koordinierte Verkäufe gegenüber schwankenden internationalen Rohstoffpreisen abzusichern.

BESCHRÄNKTE INDUSTRIEPOLITISCHE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN UND KRISENRESILIENZ

Fragen der grünen industriepolitischen Wende und der internationalen Kooperation in kritischen Technologiebereichen sind weltweit von immer höherer Bedeutung. **Deswegen dürfen industriepolitische Entwicklungsmöglichkeiten und die gezielte staatliche Förderung von Technologietransfers nicht unnötig eingeschränkt werden.** Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Erfordernisse, die für planvolle wirtschaftliche Entwicklungs- und Wertschöpfungsstrategien im zentralen Bereich der Dekarbonisierung bestehen.

Dazu kommen die Lehren der COVID-19-Krise: Im Sinne der Versorgungssicherheit müssen kritische Gesundheitstechnologien schnell geteilt und regionale Produktionskapazitäten für Arzneimittel, Impfstoffe sowie Diagnostika ausgebaut werden. Angesichts dieser Zukunftsherausforderungen für krisenresilientes Wirtschaften sind insbesondere die Verbote für so genannte „Leistungsanforderungen“ an ausländische Investitionen im Abkommen hoch problematisch. Diese betreffen beispielsweise das Verbot von Auflagen zum Technologietransfer oder zur Förderung lokaler Wertschöpfung.

LÜCKENHAFTER SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE

Das Abkommen verfehlt, eine lückenlose Ausnahme kritischer Bereiche der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge vorzunehmen. Statt diese umfassend vom Abkommen auszunehmen, gibt es selbst beim Schutz essenzieller Bereiche wie etwa der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung gravierende Lücken. Dies gilt beispielsweise für die fehlenden Ausnahmen vom Investitionsschutz (siehe unten). Davon können z.B. Konflikte um die Rücknahme von Dienstleistungskonzessionen im Wasserbereich betroffen sein, wenn etwa vormals privatisierte Versorgungsleistungen in die öffentliche Hand rückgeführt (sog. Rekommunalisierungen) und daraufhin mit einer Klage bedroht werden. In Chile ist die Radikalität vormaliger Privatisierungspolitiken mittlerweile öffentlich stark umstritten.

Zudem bestehen offensive Geschäftsinteressen europäischer Konzerne in der Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung). Deswegen ist eine lückenlose Ausnahme von Leistungen der Daseinsvorsorge ein wesentlicher Beitrag dazu, öffentliche Handlungsspielräume für mehr Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auszubauen.⁵

Darüber hinaus bleibt fraglich, wie eine Regionalisierung und sozial-ökologische Lenkung öffentlicher Auftragsvergaben gerade durch den Ausbau von internationalen Liberalisierungsverpflichtungen gestärkt werden soll. Der sozial-ökologische Umbau unserer Gesellschaften verlangt stattdessen nach größeren Handlungsspielräumen für die Förderung regionaler Wertschöpfung, von Klimagerechtigkeit und sozialer Kohäsion.

KEINE SONDERKLAGERECHTE FÜR KONZERNE

Das fortgeschrittene Rahmenabkommen enthält Bestimmungen zum Investitionsschutz inklusive Streitbeilegung. Österreich und 15 weitere EU-Staaten haben bereits bilaterale Investitionsabkommen mit Chile abgeschlossen. Durch das Abkommen sollen nun alle EU-Mitgliedstaaten erfasst werden. Chile war bereits mehrmals von Klagen durch internationale Investoren betroffen. 2021 hat etwa ein französisches Konsortium, das den Flughafen Santiago betreibt, die Republik Chile vor einem Schiedsgericht auf Schadenersatz wegen Verlusten im Flugverkehr im Zuge der COVID-19-Pandemie geklagt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Beim Schutz von ausländischen Investitionen handelt es sich um Sonderklagerrechte für Konzerne, die seit Jahren in der Kritik stehen und die Arbeiterkammer und ÖGB entschieden ablehnen. **Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen**, wenn beispielsweise Klimaschutzgesetze oder Arbeitsrechte verbessert und (erwartete) Profite dadurch geschmälert werden.

Viele dieser Investor-Staat-Streitfälle gehen zu Lasten der Allgemeinheit, da Staaten oft hohe Entschädigungssummen an Konzerne zahlen müssen – Geld, das dann anderswo fehlt.

BEHINDERUNG DES SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN UMB AUS

Infolge des Abschlusses des Abkommens ist ein Anstieg von Konzernklagen zulasten der Menschen und der Umwelt zu erwarten. Durch das Zusammenwirken des Handelsabkommens mit dem Investitionsschutz könnte vornehmlich in Chile ein so genannter „regulatory chill“ eintreten. Es ist zu befürchten, dass notwendige Gesetzesinitiativen beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Indigenenrechte nicht vorangetrieben werden, wenn sie den Interessen der EU-Investoren zuwiderlaufen.

Dies könnte etwa im Bereich der Produktion von grünem Wasserstoff schlagend werden. Nachdem Chile seit 2020 eine eigene Wasserstoffstrategie verfolgt, stiegen in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien (Windkraft, Solarenergie) und in der Wasserstoffherstellung internationale Investitionen exorbitant an.

Das Handelsabkommen soll nun den Wasserstoffhandel zwischen der EU und Chile fördern und erleichtern, wodurch die Zahl der Projekte weiter zunehmen wird. Doch durch den riesigen Flächenverbrauch für Windparks, Entsalzungsanlagen, Produktionsstätten und Transportinfrastruktur droht nicht nur die Verdrängung von Kleinbäuerinnen und -bauern, sowie indigener Gemeinschaften. Veränderte Wassertemperaturen und giftige Abwässer zerstören sensible marine Ökosysteme und zahlreiche bedrohte Vogelarten könnten endgültig aussterben.

All das wird es für Chile notwendig machen, rasch weitere gesetzliche Regelungen für die speziellen Herausforderungen und Risiken der Wasserstoffproduktion zu treffen. Unter anderem fordern chilenische Expert:innen statt rein individueller Prüfungen eine gemeinsame Analyse der kumulativen sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen aller geplanten Wasserstoffprojekte.⁶ Der Investitionsschutz droht jedoch einmal mehr, die nötige Regulierung des Sektors zu verhindern und steht somit dem Ziel einer sozial und ökologisch nachhaltigen Produktion entgegen.

Vor diesem Hintergrund müssen Sonderklagerechte für Konzerne zurückgedrängt und dürfen keinesfalls weiter ausgedehnt werden. **Deshalb sprechen wir uns für die Beendigung bestehender bilateraler Investitionsabkommen sowie gegen das nun vorliegende EU-Chile Abkommen aus.** Zwar enthält letzteres den in den vergangenen Jahren von der EU entwickelten „reformierten“ Investitionsschutz, dieser ändert jedoch nichts an der grundlegenden Schieflage der privilegierten Bevorzugung ausländischer Investoren. Sie bleibt weiterhin bestehen, während Beschäftigte und die lokale – oftmals indigene – Bevölkerung das Nachsehen haben oder der Schutz der Umwelt auf der Strecke bleibt.

KONTAKT

AK Wien
Abteilung EU & Internationales
Elena Ellmeier
elena.ellmeier@akwien.at
+43 1 50165 12140
[@Ellmeier Elena](#)

ÖGB
Abteilung Volkswirtschaft
Angela Pfister
Angela.Pfister@oegb.at
+43 6646145652
[@AngelaPfister](#)

ENDNOTEN

- 1 Siehe z.B. Lucimara Beserra et. al (2023): [Work and health condition of women rural workers: an integrative review.](#)
- 2 Siehe z.B. Patrizio Tonelli (2021): The bitter taste of Chilean fruit sold in Europe.
- 3 Siehe z.B. Menno Kamming (2014): [Company Responses to Human Rights Reports. An Empirical Analysis.](#)
- 4 Siehe z.B. Annabel Cossins-Smith (2023): [Chile to investigate deadly mining accidents at Anglo American and Minera ACF.](#) oder Arratia-Solar, A., & Paredes, D. (2023). [Commodity price and fatalities in mining-Evidence from copper regions in Chile.](#)
- 5 Siehe dazu die Studie und entsprechende Musterklausel von Prof. Krajewski (2016): [Model clauses for the exclusion of public services neu.pdf \(arbeiterkammer.at\)](#)
- 6 Siehe z.B. Aufruf von Akademiker:innen und Zivilgesellschaft am 23.8.2023: [Panel Ciudadano sobre Hidrógeno en Magallanes solicita aplazar instalación de la industria de Hidrógeno Verde.](#)